



Brüssel, den 31. Oktober 2024
(OR. en)

14970/24

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0172(COD)

CODEC 1993
TRANS 454
MAR 181
OMI 105

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2009/21/EG über die Erfüllung
der Flaggenstaatpflichten (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Am 1. Juni 2023 hat die Kommission dem Rat ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 100 Absatz 2 AEUV gestützt ist.
2. Am 20. September 2023 hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss seine Stellungnahme² gegeben.
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Am 10. April 2024 hat das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag (ohne Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) festgelegt. Nach der Überarbeitung des angenommenen Textes durch die Rechts- und Sprachsachverständigen hat das Parlament auf seiner Plenartagung vom 21. bis 24. Oktober 2024 eine Berichtigung zu diesem Standpunkt gebilligt. Diese entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 10103/23 + ADD 1 bis 4.

² ABl. C, C/2023/877, 8.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/877/oj>.

³ Dok. 14751/24.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 83/24 + COR 1 (hr) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
